

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	22.03.2021	öffentlich	Beschlussfassung

## **Abschlussbericht zum Teilplanungsprozess "Familienbildung im Kontext Grundschule"**

### **I. Beschlussantrag**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Maßnahmenvorschläge aus dem Teilplanungsprozess „Familienbildung und Grundschule“ und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

#### **1. Ausgangslage**

Das Planungskonzept zum Thema Bildung und Jugendhilfe wurde dem Arbeitskreis Jugendhilfeplanung am 26.04.2018 vorgestellt und von diesem befürwortet. Das Gesamtkonzept wurde daraufhin am 25.06.2018 unter dem Titel „Veränderte Familiensysteme – Veränderte Bildungsbedarfe: Jugendhilfe im Wandel“ dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt und dessen Umsetzung beschlossen.

Der Planungsprozess bestand aus drei Teilen:

1. Teil: Planungsprozess Familienbildung im Kontext Grundschule

*Zugänge zu bedarfsgerechten Familienbildungsangeboten für alle Familien*

2. Teil: (Ganztages-) Schule und Jugendhilfe

*Veränderte Kompetenzen? – Veränderte Bedarfe?*

*Kooperation Jugendhilfe mit schulischen und außerschulischen Bildungsinstitutionen*

3. Teil: Veränderte Bedarfe in der ambulanten Jugendhilfe – durch den veränderten Lebensort Schule?

*Betrachtung konkreter Maßnahmen der Jugendhilfe im Zusammenhang mit Schule (SGA, Tagesgruppe, EZB und SPFH)*

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.10.2020 wurden die Planungsergebnisse zu den Planungsprozessen 2 und 3 vorgestellt (BU 2020/135), durch diesen zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Umsetzung der

noch offenen Maßnahmen beauftragt.

Der Planungsprozess „Familienbildung im Kontext Grundschule“ wurde Ende 2020 zum Abschluss gebracht. Die vorliegende Planungsdocumentation (siehe Anlage) stellt den gesamten bisherigen Umsetzungsprozess mit den durch die Verwaltung sowie der Steuerungsgruppe gemeinsam entwickelten Handlungsempfehlungen und Maßnahmen dar. In der Beratungsunterlage wird zusammenfassend auf die bedeutendsten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess eingegangen. Die Maßnahmen werden detailliert in der Sitzung vorgestellt.

Die Angebote der Familienbildung werden durch verschiedene Träger erbracht. Besonders hervorzuheben sind hier die Häuser der Familien in Göppingen und Geislingen. Familienbildung ist ein wichtiger Bestandteil der Bildungslandschaft im Landkreis Göppingen. Sie ermöglicht Eltern einen Zugang zu verschiedenen Themen und Informationen wie z. B. Erziehung, Gesundheit, Freizeitgestaltung, Mediennutzung und vermittelt diesen dadurch wichtige Kompetenzen. Familienbildungsangebote stellen damit für die Jugendhilfe eine bedeutende Ressource in der Stärkung, der Förderung und Unterstützung von Familien, insbesondere im präventiven Bereich dar.

Konkret heißt es dazu im § 16 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, Abs. 1, dass die Angebote der Familienbildung dazu beitragen sollen, die „Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen“ zu können und „Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können“. Sie sollen weiterhin „auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten“.

Die Ergebnisse einer Untersuchung im Vorfeld des Planungsprozesses gaben jedoch Hinweise darauf, dass insbesondere Eltern mit Kindern im Grundschulalter diese Angebote nicht mehr so umfangreich nutzen, wie dies bei Eltern mit Kleinkindern und Kindern im Kita-Alter der Fall ist.

Im Rahmen eines Planungsprozesses sollten hierzu die Ursachen erforscht und nach Lösungen gesucht werden, um möglicherweise Zugangswege, Angebote und Rahmenbedingungen zu optimieren.

## **2. Der Planungsprozess**

Um die einzelnen Schritte zu koordinieren und aufeinander abzustimmen, wurde eine Steuerungsgruppe mit den Vertretern\*innen aus folgenden Bereichen gebildet: Familienbildungsanbieter, Schulleitungen an den Grundschulen, Kreisjugendamtsvertreter\*innen, Elternbeiräte, Sozialpädagogische Familienhilfe und Grundschulsozialarbeit.

In verschiedenen Treffen der Steuerungsgruppe wurde das Planungskonzept mit den einzelnen Schritten zur Bestands- und Bedarfsanalyse abgestimmt. Gemeinsam mit der Steuerungsgruppe fiel die Entscheidung auf die Durchführung einer Befragung der Grundschulen und der Familienbildungsveranstalter. Die Idee der Umsetzung von Zukunftswerkstätten wurde aufgrund der Corona-Pandemie und des damit verbundenen zeitlichen Aufwandes wieder verworfen. Die Steuerungsgruppe

erklärte sich jedoch bereit, ihre fachliche Expertise einzubringen, um auf der Grundlage der Ergebnisse der Befragungen die erforderlichen Maßnahmen zu entwickeln. Leider verzögerte sich aufgrund der Kontaktbeschränkungen durch Corona die Bearbeitung der Themen erheblich, so dass erst im Herbst 2020 mit der Erarbeitung konkreter Maßnahmenvorschläge begonnen werden konnte. Um die Sichtweise der Eltern zu berücksichtigen, waren auch Gruppeninterviews in Form von „Fokusgruppen“ mit Eltern bzw. Elternvertretungen aus den Grundschulen vorgesehen. Auch diese konnten aufgrund der Kontaktbeschränkungen nicht wie geplant durchgeführt werden. Hier kam es leider nur zu einem Interview.

#### Bestands- und Bedarfserhebung

Die Online-Umfrage wurde im Frühsommer 2020 durchgeführt. Diese richtete sich an Fachkräfte aus der Jugendhilfe, aus der Familienbildung und insbesondere an Schulleitungen der Grundschulen. Abgefragt wurden z. B. die Art und der Umfang von Familienbildungsangeboten und deren Zugang, Einschätzungen zu Kooperationen als auch zu wahrgenommenen Bedarfen bei Eltern in Bezug auf Themen der Familienbildung. An der Umfrage nahmen 29 von 82 Grundschulen sowie 10 von 29 Einrichtungen mit Angeboten der Familienbildung im Landkreis Göppingen teil.

### **3. Zusammenfassung der Handlungsbedarfe**

Auf der Grundlage der Auswertung der Umfrage sowie der zahlreichen Fachgespräche kann folgende fachplanerische Einschätzung getroffen werden:

- Die **Grundschule wird als geeigneter Ort für die Familienbildungsangebote** gesehen.
- Es wird von den Grundschulen ein generelles **Interesse für die Durchführung von Familienbildungsangeboten** signalisiert.
- Es gibt Grundschulen, an denen bereits Familienbildungsangebote durchgeführt werden. Bis jetzt gibt es **jedoch kein flächendeckendes Angebot**.
- Themen und Formen der Angebote hängen von den Gegebenheiten vor Ort ab.
- Die **Attraktivität der offenen Angebote** im Rahmen der Familienbildungsarbeit wurde oft betont.
- Es gilt, bei der Ausgestaltung der Angebote **Sprachbarrieren zu vermeiden**.
- Die Schlüsselrolle für den Erfolg von Familienbildungsangeboten spielen die Eltern. **Angebote von Eltern für Eltern** kommen am besten an.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Landkreis Göppingen bei den Familienbildungsangeboten, insbesondere durch das hohe Engagement der Häuser der Familien, positiv wahrgenommen wird und sehr gut aufgestellt ist, so dass sich daraus keine drängenden Handlungsbedarfe ergeben. Es gilt jedoch, vorhandene Angebote dahingehend zu stärken und auch weiterzuentwickeln, um insbesondere Eltern mit Grundschulkindern einen besseren Zugang zu ermöglichen. Sehr vielversprechend erscheinen hier offene, eher unverbindliche Angebote. Es existieren hierzu schon verschiedene, erprobte und erfolgreiche Konzepte, die auf ihren möglichen Einsatz im Landkreis hin überprüft werden könnten.

#### 4. Die entwickelten Maßnahmen und deren finanzielle Auswirkungen

Die gemeinsam in der Steuerungsgruppe herausgearbeiteten Handlungsbedarfe wurden konkretisiert und nachfolgende Maßnahmenempfehlungen entwickelt. Diese werden im Vortrag vorgestellt, sind jedoch auch ausführlich in der Planungsdokumentation ab Seite 27 beschrieben. Deshalb wird nachfolgend nur kurz auf die Maßnahmen und die damit verbundenen finanziellen Bedarfe für die Umsetzung eingegangen:

Nr.	Maßnahme	Zeitraumen / Umsetzungsstand	Kostenrahmen €	Finanzierung durch
1	Die Träger der Angebote der Familienbildung werden auf die Internetseite des Bildungsbüros aufgenommen.	Beginn mit der Umsetzung im zweiten Halbjahr 2021  Anfang 2022 Start der Internetseite	Keine zusätzlichen Kosten für den LK	Vorhandene Personalressourcen in der Jugendhilfeplanung, der „Familienbeauftragten“ und des Bildungsbüros
2	Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit der Häuser der Familie im Bereich Familienbildung im schulischen Kontext.	Erstes Halbjahr 2021 Planung der Öffentlichkeitsarbeit  Ab September 2021 fortlaufende Durchführung  Ab September 2023 Überprüfung der Wirksamkeit der Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit	Keine zusätzlichen Kosten für den LK	Die Durchführung obliegt den Häusern der Familie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.
3	Initiierung eines Modellprojektes: Entwicklung einer Empfehlung für den Einsatz eines Familienbildungskonzeptes an Grundschulen im Landkreis Göppingen	Zweites Halbjahr 2021 – Entwicklung einer Empfehlung für ein Modellprojekt	Keine zusätzlichen Kosten für den LK	Vorhandene Personalressourcen in der Jugendhilfeplanung und der Integrationsbeauftragten  Evtl. zusätzliche Kosten im Rahmen der Umsetzung eines Modellprojektes

Alle Maßnahmen wurden dem Arbeitskreis Jugendhilfeplanung am 26.11.2020 vorgestellt und diskutiert. Aus dem Arbeitskreis ergeht die Empfehlung an den Jugendhilfeausschuss, die vorliegenden Maßnahmen in der vorliegenden Form zu beschließen.

Wie unter Ziffer II. 4. beschrieben, handelt es sich bei den Maßnahmen um Ergebnisse, die vor dem Hintergrund einer fachlichen Bedarfseinschätzung der beteiligten Fachfrauen und -männer entwickelt wurden. Diese Einschätzungen werden durch die Landkreisverwaltung inhaltlich mitgetragen und die Umsetzung der Maßnahmen befürwortet.

### III. Handlungsalternative

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden nicht oder nur zum Teil umgesetzt.

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Für die Umsetzung der Maßnahmen 1 bis 3 werden keine zusätzlichen finanziellen Mittel benötigt. Sie erfolgt mit den vorhandenen Personalressourcen. Sollten nach der Umsetzung der Maßnahme Nr. 3 zur Initiierung eines Modellprojektes finanzielle Mittel benötigt werden, dann wird dem Jugendhilfeausschuss oder dem Sozialausschuss im Rahmen der Vorstellung des Integrationsplanes eine detaillierte Kostenplanung zur Beschlussfassung vorgelegt.

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat